

Einladung zur Jugendversammlung der TSG Bergedorf von 1860 e.V. 2025

Liebe Jugendliche und Jugendwarte in der TSG Bergedorf,

hiermit laden wir Euch zur diesjährigen Jugendversammlung mit anschließendem kleinem Barbecue und gemeinsamen Austausch ein.

**Termin: Montag, den 16.06.2025 Zeit: 18:00 Uhr Ort: TSG Bootshaus
(Sophie-Schoop-Weg 90, 21035 Hamburg)**

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vereinsjugendleiters
- TOP 3: Entlastung
- TOP 4: Wahl des/r Vereinsjugendleiter*in für 2 Jahre
- TOP 5: Wahl des/r stellvertretenden Vereinsjugendleiter*in für 1 Jahr
- TOP 6: Wahl von bis zu 5 Jugendvertreter*innen für 1 Jahre
- TOP 7: Antrag Ergänzung der Jugendordnung
- TOP 8: Berichte aus den Abteilungen
- TOP 9: Verschiedenes

Anträge müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Vereinsjugendleitung über die TSG-Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendetem 13. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, sowie die Jugendwarte und Jugendwartinnen der Abteilungen.

Wir bitten die Jugendwarte, sowie alle Trainer*innen- und Übungsleiter*innen, die Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Sport-, Trainings-, und Übungsgruppen über die Einladung zu informieren.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Euer Vereinsjugendleiter
Paul Wegner



Vorlage für die Jugendversammlung am:**16.06.2025****Thema: Ergänzung Jugendordnung****Antrag:**

Die Jugendversammlung möge beschließen, die Vorschläge zur Ergänzung der Jugendordnung in der Jugendordnung aufzunehmen.

Begründung:

In der Jugendordnung vom 10.11.2020, ist keine Amtszeit Vereinsjugendleitung festgelegt. Dies betrifft die Wahl des/der gewählten Vereinsjugendleiter*innen, der stellvertretenden Vereinsjugendleiters und die Jugendvertreter*innen

Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung:

Alt:

§ 4 Vereinsjugendleitung

a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:

- der/dem Vereinsjugendleiter*in und seinem/seiner Stellvertreter*in
- bis zu fünf Jugendvertreter*innen,
- zwei in der Jugendarbeit durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten erfahrene Mitglieder, die durch die/den Vereinsjugendleiter*in berufen werde der/dem für Jugendfragen zuständigen Referentin/Referenten mit beratender Stimme

Die/der Vereinsjugendleiter*in ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.

Die Jugendvertreter*innen sind zwischen 16 und 21 Jahren.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel.

Neu:

§ 4 Vereinsjugendleitung

a) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:

- der/dem Vereinsjugendleiter*in und seinem/seiner Stellvertreter*in
- bis zu fünf Jugendvertreter*innen,
- zwei in der Jugendarbeit durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten erfahrene Mitglieder,
- die durch die/den Vereinsjugendleiter*in berufen werde der/dem für Jugendfragen zuständigen Referentin/Referenten mit beratender Stimme

Die Amtszeit des/der Vereinsjugendleiter*in, seinem/seiner Stellvertreter*in beträgt 2 Jahre, die Wahl des/der Vereinsjugendleiter*in findet in ungeraden Kalenderjahren statt, die Wahl seiner Stellvertreter*in in geraden Kalenderjahren die Amtszeit der bis zu 5 Jugendvertreter*innen beträgt 1 Jahr.

Die/der Vereinsjugendleiter*in ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.

Die Jugendvertreter*innen sind zwischen 16 und 21 Jahren.

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung ihrer zufließenden Mittel.

Gez.

Paul Wegner
Vereinsjugendleiter